



## **Infobrief Nr. 22**

vom 19.05.2021

**Ohne uns geht's nicht!  
Bayern braucht die LSVB!!**

Im Krisenjahr 2020 tauchten "tausend" Fragen auf, die ältere Menschen ganz intensiv betrafen. Wie kann man Seniorinnen und Senioren gut schützen? Was bedeuten aber auch die rigiden Schutzmaßnahmen für Heimbewohner? Die LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB) erarbeitete hierzu Positionen und brachte sich kompetent bei Diskussionen ein. Wie so oft bewies sie, welche wichtige Funktion sie im Freistaat hat. Dennoch wird es das Gremium ab 2022 womöglich nicht mehr geben.

Künftig soll es der Job eines Landesseniorenrats sein, sich um Ältere zu kümmern. Alle bayerischen Kommunen sollen darin Mitglied sein. "180 Delegierte soll es geben", weiß Bernd Fischer, der dem Beirat der LSVB vorsitzt. Nicht nur die Größe macht den angedachten Rat zu einem komplett anderen Gremium als die seit über 40 Jahren existierende LSVB. Die LandesSeniorenVertretung leistete bisher deshalb eine so gute Arbeit, weil sich "ganz normale" Bürger von der Basis der Gesellschaft in ihr engagieren. Also zum Beispiel keine Berufspolitiker. Die LSVB ist völlig unabhängig. Sie ist politisch neutral. Und agiert überkonfessionell. Für den Landesseniorenrat gilt dies nicht.

Die politische Absicht, Mitwirkung fördern zu wollen, wird zum Lippenbekenntnis durch das Gebaren der Politik: Die entschied ohne Rücksprache, dass ein Landesseniorenrat im Zuge des geplanten Seniorenmitwirkungsgesetzes installiert werden soll. Zum 1. Januar 2022 soll das Gesetz in Kraft treten. Da der neue Rat etwa die gleichen Aufgaben wahrnehmen soll, denen sich derzeit die LSVB widmet, will das Sozialministerium die LandesSeniorenVertretung ab Jahresende nicht mehr fördern. Ohne staatliche Zuschüsse ist die LSVB jedoch nicht mehr im bisherigen Maße handlungsfähig. Der Verein müsste sich aus diesem Grund wohl gegen Ende des Jahres hin auflösen.

Das Maß an Mitbestimmung kann als ein Indikator für Demokratie gelten. Mitbestimmung wiederum ist für eine Demokratie essenziell, auch wenn es dadurch zu Kontroversen kommt. "Doch Demokratie lebt vom Widerspruch", sagt Volker Stawski, stellvertretender Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses der LSVB. Ihn empört, dass die LandesSeniorenVertretung durch die geplante Verankerung eines Landesseniorenrats auf der Kippe steht. Es bräuchte dringender denn je eine landesweite Vertretung, deren Mitglieder ohne parteipolitische Scheuklappen Probleme analysieren und Vorschläge zur Verbesserung machen: "Die Corona-Krise zeigt die Lücken im System überdeutlich."

Stawski erinnert an die Selbstbestimmt Leben-Bewegung, die unter dem Motto steht: "Nichts ohne uns über uns!" Dass Seniorinnen und Senioren das gleiche Recht auf Selbstbestimmung haben wie Personen mit Handicap, sei noch nicht in den Köpfen verankert, kritisiert der langjährige Leiter der Würzburger Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung. Stawski plädiert dafür, dass die LandesSeniorenVertretung weiterhin vom Staat gefördert wird. Denn es brauche auch in Zukunft eine bayernweite Vertretung mit kompetenten, erfahrenen Experten, denen es wirklich darum geht, all die Herausforderungen, vor die der demografische Wandel stellt, zu bewältigen.

Mit dem anvisierten Rat befindet sich die Staatsregierung auf dem Holzweg, gibt ihm sein LSBV-Kollege Bernd Fischer recht. Im Übrigen habe es ja schon einmal einen Landesseniorenrat gegeben, erinnert er: "Der wurde 2010 abgeschafft." Das Gremium hatte viel zu selten getagt. Es seien auch kaum mal konstruktive Vorschläge gekommen. Nach wenigen Jahren wurde deshalb entschieden, den Rat als Kuratorium in die LSBV zu integrieren. Auch das habe nichts gebracht: "2017 wurde die Abschaffung beschlossen." Bis heute hat niemand dem Gremium auch nur eine einzige Träne nachgeweint.

Dass Senioren ihre Nase in Dinge stecken wollen, die doch in erster Linie die kommunale Politik betrifft, gefällt vielen Gemeinden nicht so gut. Das geplante Gesetz, hieß es, würde allzu stark in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen. Der Bayerische Gemeindetag hatte, wie viele andere Verbände, Gelegenheit, diese seine Position während des Beteiligungsprozesses einzubringen. Die Ergebnisse wurden bei einer Abschlussveranstaltung heuer am 26. Januar vorgestellt. "Wir waren völlig überrascht, an diesem Tag erstmals vom Landesseniorenrat zu hören", erzählt Bernd Fischer. In den Expertengesprächen im Vorfeld sei davon keine Rede gewesen.

Auch Fischer meint, dass sich Bayerns Senioren dies nicht gefallen lassen dürfen: "Die ganze Zeit war für uns eigentlich klar gewesen, dass die vorgesehene Landesseniorenvertretung nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes die LSBV sein wird." Natürlich erkläre kein Politiker, dass er die LSBV nicht wolle. Dennoch wird der Geldhahn abgedreht. Rein theoretisch könnte das Gremium auch mit weniger Mitteln auskommen. Doch woher sollen die Gelder künftig überhaupt fließen? Lokale Seniorenvertretungen werden sich wohl an den neuen Rat andocken. Denn das kostet sie nichts. Die LSBV wird kaum noch Mitglieder haben: "Eben dadurch werden wir aufs Abstellgleis geschoben."

Doch noch will Bernd Fischer nicht die Flinte ins Korn werfen. Er möchte versuchen, möglichst viele Seniorinnen und Senioren dazu zu bringen, sich gegen den Beschluss des Sozialministeriums zu wehren - und ein Seniorenmitwirkungsgesetz einzufordern, das durch und durch seinen Namen verdient. "Man kann doch nicht wieder etwas ins Leben rufen, was sich schon einmal als sinnlos erwiesen hat", sagt er. Das wäre keine Weiterentwicklung dahin, dass die Belange der älteren Generation in Zukunft stärker berücksichtigt würden. Ganz im Gegenteil, so der 67-jährige Seniorenvertreter aus Coburg: "Nach meinem Dafürhalten wäre das ein massiver Rückschritt."

Volker Stawski und Bernd Fischer, Vorstandsmitglied

## Freiheit und Verantwortung

Jetzt, da sich das Virus dank der Impfung auf dem Rückzug befindet, wird es Zeit, Bilanz zu ziehen. Wie hat es uns zurückgelassen, dieses Virus, das in vielen Teilen der Welt immer noch wütet und auch weiterhin wüten wird? Der größte Unsicherheitsfaktor in dieser Krise ist das Auftreten neuer und bedrohlicher Mutationen. Die Pandemie hat – wie alle Krisen – das Beste und das Schlechteste aus dem Menschen hervorgebracht. Covidioten, Toilettenpapierhamsterer, Panikschürer. Die Pandemie hat das Glossar unserer Sprache um einige Ausdrücke erweitert. Eine Bereicherung sind sie nicht. Solidarität und Neid, Wut und Langmut, Verständnis und Ignoranz. Die Menschen gingen für ihre betagten Nachbarn einkaufen; sie schnappten ihnen aber auch das Toilettenpapier und die Impftermine vor der Nase weg.

Die Klage über angeblich bevorstehende Impfprivilegien, die seit einiger Zeit zu hören ist, zeigt besonders deutlich, in welche Richtung sich die Debatte bewegt. Die Impfung wird von ihren Gegnerinnen und Gegnern zu einer Bedrohung der Freiheit umgedeutet. Eine angesichts ihres Stellenwerts für die modernen Gesellschaften besonders verlogene Strategie, die militante Impfgegner allerdings seit Jahrzehnten verfolgen.

Die Politik sieht nun auch die Zeit gekommen, der Bevölkerung einen Teil ihrer Freiheiten zurückzugeben. Die Menschen dürfen wieder dies und das. Wobei das Verb „dürfen“, das die Medien in diesem Zusammenhang gerne benutzen, entlarvend ist. Wo das Normale verboten war, wurde das Außerordentliche zum Normalen.

Vielleicht lauert in diesem neuen, gehorsamen Selbstverständnis die größte Gefahr. Eine Gesellschaft, die sich dauernd fragen muss, was sie darf, hat etwas Kindliches. Darf der das? Und die? Wieso darf die das und ich nicht? Eine freiheitliche Gesellschaft geht vom Gegenteil aus. Alles, was nicht explizit verboten ist, ist erlaubt.

Die Pandemie hat die Gesellschaft gespalten. In Covidioten und Panikmacher. In solche die glauben „man dürfe ja gar nichts mehr sagen“ und solche, die allen, die es anders sehen als sie selbst „das Maul stopfen wollen“.

Die wütendsten Auseinandersetzungen lieferten sich die Menschen in den sozialen Netzwerken. Hass hat seinen Ursprung oft in der Angst. In der Angst um das eigene Leben oder das der Angehörigen, der Angst vor Krankheit, Existenzverlust, Einsamkeit oder dem Geimpfwerden. Viele Ängste sind rational begründet, andere lassen sich nur schwer nachvollziehen. Angst ist ein mächtiges Gefühl. Der Hass war bald überall.

Die Freiheit ist in Sichtweite und es wird höchste Zeit, dass auch die Verantwortung und die Rücksichtnahme zurückkehren. Wer Angst hat, sich auf der Terrasse eines Restaurants anzustecken, soll noch zu Hause bleiben. Wer sich nicht impfen lassen will, nimmt in Kauf, weder ein Konzert besuchen noch ins Ausland reisen zu können. Auch Angst gibt uns nicht das Recht, Andersdenkende zu bedrohen und zu beschimpfen. Ein wenig austeilen ist erlaubt. In einem freien Land soll man Covidiot und Toilettenpapierhamsterer sagen dürfen. Aber muss man?

Hermann Lappus, Mitglied im Vorstand

## Der digitale Impfausweis



Aus der Presse erfahren wir immer wieder von einem digitalen Impfausweis. Städte, Gemeinden und Landkreise bieten Ausweise als „Insellösung“ an. Vor Ort hilfreich, aber schon ein paar Kilometer weiter hilft ihnen das Dokument nicht weiter.

Der gelbe Impfausweis ist nach wie vor ein gültiges Dokument- ihr Impfausweis der überall Gültigkeit hat.

Der digitale Impfnachweis von dem in der Presse die Rede ist wird in der Arztpraxis oder in einem Impfzentrum generiert. Nach Eingabe oder Übernahme der Daten wird ein 2D-Barcode erstellt, den die Nutzer direkt abscannen können oder auf einem Papierausdruck mitbekommen und später einscannen können. Diesen sollten sie auf jeden Fall als Papierausdruck bei ihrer 2. Impfung verlangen. Wer schon geimpft ist, kann das Zertifikat für den Impfnachweis nachträglich bei autorisierten Institutionen erhalten.

Der Impfprüfnachweis wird über die App erzeugt. Dieser enthält nur die Information, ob die Impfung gültig ist, ggf. die Chargennummer und den Namen des Geimpften sowie ggf. das Geburtsdatum. Der Nachweis kann zusätzlich auch als 2D-Barcode (Impfprüftoken) dargestellt werden.

Wichtig für sie ist, dass dieser Nachweis nur auf ihrem Handy gespeichert ist. Eine Speicherung auf einer zentralen Datenbank ist nicht vorgesehen. Dieser Impfprüfnachweis ist an ihr Handy gebunden. Auch bei einem Verlust oder Wechsel des Smartphones kann das Zertifikat über den ausgedruckten QR-Code erneut ins Handy eingelesen werden. Diese Entwicklung wird in ca. 2 Monaten zur Verfügung stehen.

Erste Impfpass-Apps gibt es bereits heute schon von einigen Krankenkassen. Mit der App „[meinImpfpass](#)“ von der AOK werden sämtliche Impfungen dokumentiert. Zusätzlich kann ein digitaler Impfpass für familienversicherte Kinder angelegt werden. Aber: Diese Angebote gelten ausschließlich für die eigenen Versicherten.

Die Corona-App, die schon viele Nutzer auf ihrem Handy haben soll ab der Version 2.0 schon die Eigenschaft haben, dass man die Informationen zum „Einchecken“ in Geschäften verwenden kann. Seit Version 2.1.1. lassen sich auch Nachweise zahlreicher Antigen-Schnelltests in der Corona-Warn-App speichern. Auch diesen Nachweis kann das "digitale grüne Zertifikat" der EU speichern.

Eine Anerkennung im Ausland ist zurzeit nicht gegeben. Für die EU wird an einem Anerkennungsrahmen gearbeitet.



Die nötige Voraussetzung für grenzüberschreitende Reisen will die EU mit den neuen „Green Certificates“ schaffen, die die Ampeln beim Grenzübertritt für EU-Bürger und hier ansässige Menschen aus Drittstaaten wieder „auf grün schalten“ sollen. Reisende sollen damit

nachweisen können, dass sie entweder gegen Covid-19 geimpft, von einer Erkrankung genesen oder zumindest negativ auf das Virus getestet sind.

Dies ist der Entwicklungsstand Mitte Mai, es wird bis zum Start einer App und einem digitalen Impfnachweis noch zu Anpassungen kommen, die hier ist der Stand Mitte Mai.

Zum Schluss nochmal das Wichtigste zusammengefasst: Der gelbe Impfpass ist für sie zurzeit das wichtigste Dokument. Der digitale Impfnachweis ebenfalls. Wenn sie auf Reisen gehen nehmen sie beides mit, es ist so wichtig wie ihr Pass oder Personalausweis.

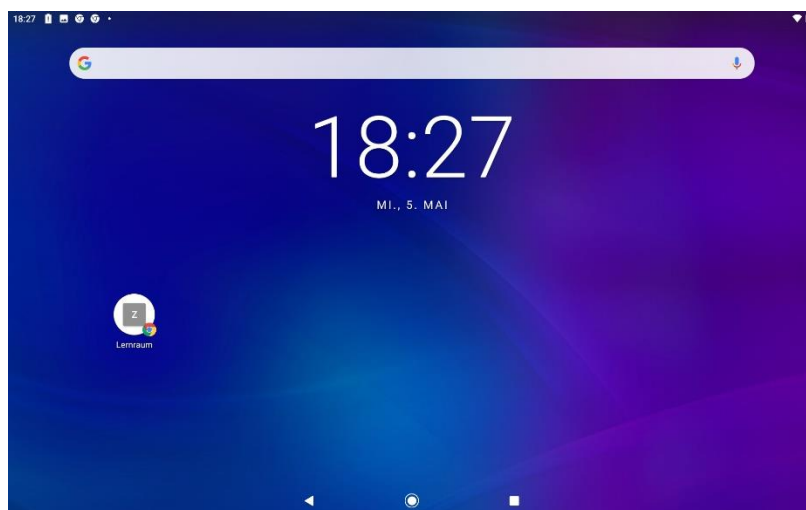
Was tun? Noch nicht Reisen? Daheim bleiben? Es ist ihre Entscheidung!

Auf jeden Fall bleiben sie gesund!  
Thomas John, Geschäftsführer

## Mit einem Klick im virtuellen Lernraum

**Am 26.4.2021 wurde die Staffel 2 des Projektes Digital mobil in Stadt und Landkreis Würzburg erfolgreich gestartet.**

Als Bernd Keller, Peter Wisshofer und Herbert Schmidt am 17. März 2020 zum ersten Mal den Virtuellen Stammtisch eröffneten und auf Gäste warteten, ahnten sie noch nicht wie sich das Ganze entwickeln würde. Was als lockere Gesprächsrunde begann hat sich zu einem bekannten und bereits zweimal ausgezeichneten Angebot entwickelt. Im Herbst 2020 wurden wir im Rahmen der Aktion „Zeichen setzen“ mit dem Förderpreis der Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung ausgezeichnet. Neben einem Pokal gab es auch noch ein Preisgeld, mit dem wir weitere Leihtablets beschafft haben. In diesem Frühjahr wurde uns dann der Ehrenamtspreis 2021 – Bezirk Unterfranken von der Versicherungskammer Stiftung verliehen. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde die Preisverleihung vom 27.4. auf den 26.7.2021 verschoben. Neben einer Urkunde gab es ein Preisgeld, das wir wiederum in Leihtablets investieren werden. Beide Preise betrachten wir als große Anerkennung für den geleisteten ehrenamtlich Einsatz und Ansporn für weitere Aktivitäten.



Mit der am 26.4.2021 gestarteten Staffel 2 des Projektes Digital mobil in Stadt und Landkreis Würzburg an der zwanzig Ältere aus Stadt und Landkreis teilnehmen sind wir nun bereits in der



dritten Runde (nach Pilotprojekt und Staffel 1) unserer rein virtuellen Schulung, um Ältere den Weg ins Internet zu ermöglichen. Mit den internetfähigen Leih-tablets, die so von uns konfiguriert sind, dass man mit einem Klick in den virtuellen Lernraum gelangt, haben wir einen niedrigschwelligen Zugang gefunden. Der virtuelle Lernraum, den wir von Montag bis Freitag, jeweils von 10:30 bis 12 Uhr anbieten und mit jeweils drei erfahrenen Lernbegleitern bietet die Möglichkeit kleine Lerneinheiten anzubieten und viel Raum für persönliche Übungen zu lassen.

Neben dem virtuellen Stammtisch, der täglich von 14 bis 15 Uhr geöffnet hat und die Möglichkeit zu „Stammtischgesprächen“, aber auch Diskussion technischer Probleme bietet, gibt es ab Anfang Mai 2021 eine Online-Sprechstunde. Unter dem Motto „Frag doch mal den Fridolin“ haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit Fragen zu stellen zu Problemen, die sie mit Smartphone, Tablet und Co. haben. Dazu gibt es dann auch Thementage, wie z.B. umfangreiche Informationen zum Thema Öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Den Zugang zum Virtuellen Stammtisch finden Sie unter <https://t1p.de/vsn>

Die Online-Sprechstunde erreichen Sie leicht über die Webseite vom Internetcafé „Von Senioren für Senioren“ <https://i4s.de/fr/> und dann „Frag doch mal den Fridolin“ anklicken. Sollten Sie Probleme oder Fragen haben können Sie sich gern an unsere kostenfreie telefonische Hotline 0171 26 76 908 (es meldet sich Herbert Schmidt) wenden.

Screenshot von Herbert Schmidt, Startseite - mit dem Icon – Ein Klick zum Lernraum

## Umtausch der Führerscheine

In der Bundesrepublik Deutschland existieren derzeit unterschiedliche Ausführungen von Führerscheindokumenten. Diese will man nun zu einer einheitlichen Form zusammenführen, nämlich zum europaweit gültigen Scheckkartenformat. Dazu müssen alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheindokumente in fälschungssichere Exemplare umgetauscht werden.

Da es sich hierbei um ca. 64 Millionen Exemplare handelt, hat man sich entschlossen, dies in mehreren Abschnitten durchzuführen. Mit dieser verpflichteten Umtauschaktion wird nun

gestartet. Entscheidend, bis wann man sein Dokument umtauschen muss, ist das Ausstelldatum.



Zunächst geht es um Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden. Das sind üblicherweise die graue oder rosa Führerscheinvariante oder die Fahrerlaubnisdokumente der ehemaligen DDR. Für diese Dokumente gelten folgende Umtauschtermine:

**Geburtsjahr des Inhabers der Fahrerlaubnis:**

vor 1953  
 1953 - 1958  
 1959 - 1964  
 1965 - 1970  
 1971 oder später

**Tag, bis zu dem der Umtausch erfolgen muss:**

19.01.2033  
 19.01.2022  
 19.01.2023  
 19.01.2024  
 19.01.2025

Für Führerscheine, die ab 01.01.1999 ausgestellt wurden, gilt folgendes:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Umtausch erfolgen muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2012 - 18.01.2013	19.01.2032

Bei Führerscheindokumenten, die **ab** dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, ist das Ablaufdatum schon vermerkt. **Eine Ausnahme gibt es noch:** Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen Ihren Führerschein bis zum 19.01.2033, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheines, umtauschen.

**Folgende Punkte sollen noch erwähnt werden:**



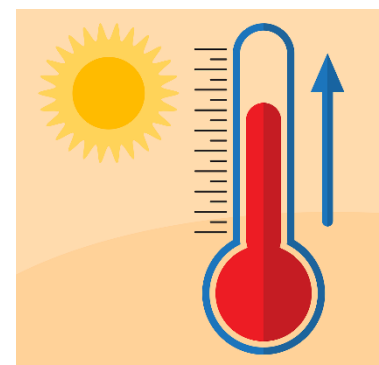
- Für die Neuausstellung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.
- Es ist ein biometrisches, aktuelles Lichtbild vorzulegen.
- Der neue Scheckkarten - Führerschein wird nicht sofort ausgehändigt, bei der Beantragung, sondern, ähnlich wie Personalausweis oder Reisepass, einige Zeit später übersandt oder kann abgeholt werden.
- Der alte Führerschein wird zwar bei der Neubeantragung entwertet, hat aber noch eine Gültigkeit von 2 Monaten.
- Die Laufzeit des neuen Scheckkarten-Führerscheines beträgt 15 Jahre. Eine neue Prüfung oder Gesundheitscheck ist **nicht** erforderlich. Das heißt die einmal erteilte Fahrerlaubnis ist **weiterhin unbefristet gültig**.

Wichtig ist zu wissen, dass die obengenannten Umtauschfristen eingehalten werden müssen! Werden diese überschritten wäre ein Verwarngeld von 10,00 € fällig.

**Online-Schulung zu Pflege bei Hitze**

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat in Zusammenarbeit mit dem Institut und der Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München eine Online-Schulung zum Thema Pflege bei Hitze entwickelt.

Die Schulung richtet sich sowohl an pflegende Angehörige, als auch an beruflich Pflegende. Die Schulungsteilnehmer lernen, warum das Thema Hitze immer wichtiger wird und welche Risikofaktoren



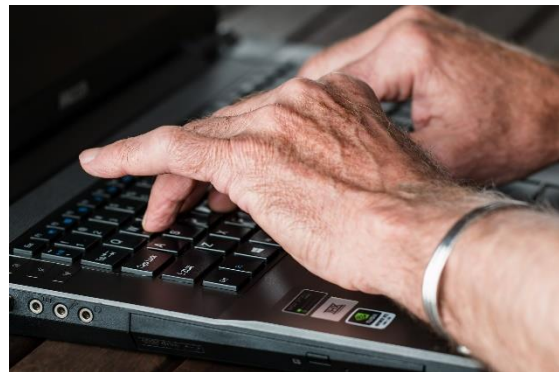
hitzebedingte Gesundheitsprobleme begünstigen. Außerdem werden konkrete Handlungsempfehlungen bei hitzebedingten Symptomen und Erkrankungen gegeben und einfache Maßnahmen und Tipps genannt, um gesundheitlichen Problemen vorzubeugen.

Um die Zugangsdaten für das Schulungsmodul zu erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail mit Ihrem Vor- und Nachnamen an [klapp@lgl.bayern.de](mailto:klapp@lgl.bayern.de).

Die Teilnahme an der Schulung ist selbstverständlich kostenlos.

## Smart Surfer – Fit im medialen Alltag

Im täglichen Umgang mit den digitalen Medien gibt die bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) Hilfestellung:



<https://www.blm.de/aktivitaeten/medienkompetenz/projekte/smart-surfer.cfm>



Wenn Sie unseren Infobrief nicht mehr erhalten wollen: Mit einer Email an [seniorenvertretung-bayern@lsvb.info](mailto:seniorenvertretung-bayern@lsvb.info) können Sie sich vom Mailing-Verteiler abmelden!

**Herausgeber:** Franz Wöfl, Vorsitzender, LandesSeniorenvertretung Bayern e.V., Schellingstr. 155, 80797 München, Telefon: 089 954 756 990, [seniorenvertretung-bayern@lsvb.info](mailto:seniorenvertretung-bayern@lsvb.info)

**Redaktion:** Gabriele Obst, Geschäftsstellenleiterin

Verwendete Bilder: pixabay

Dieses Projekt wird gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales